

Wichtige Informationen zum Auslandsstudium mit ERASMUS+

Teilnahmevoraussetzungen

Im EU-Programm ERASMUS ist der Erwerb und die Anerkennung der Studienleistungen eine grundsätzliche Teilnahmebedingung.

Am Erasmus+ - Programm teilnehmen können Studierende der Fachhochschule Dortmund, die

- für ein Vollzeitstudium (Studium mit Abschluss BA, MA) immatrikuliert sind,
- zu **Beginn des Auslandsaufenthalts** mindestens im 3. Semester eingeschrieben sind (MA-Studierende haben bereits den Bachelor und damit mehr als ein Studienjahr absolviert) und
- ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache an der Partnerhochschule (durch Sprachnachweis zu belegen) nachweisen können.

Erasmus-Studierende können an einer ERASMUS-Partnerhochschule für entweder ein oder zwei Semester innerhalb eines akademischen Jahres studieren, je nachdem, wie der Kooperationsvertrag und die Partnerhochschule dies zulässt.

Fristen

Es gilt der 01. März eines Jahres als Anmeldefrist zur Teilnahme am Erasmus+ - Studium im darauffolgenden akademischen Jahr. Bis dahin muss die Nominierung durch den Fachbereich erfolgt und dem International Office mitgeteilt worden sein.

Beispiel:

Wenn Sie im akademischen Jahr 2018/2019 - auch im Sommersemester 2019 - am Erasmus+ - Austausch teilnehmen möchten, müssen Sie sich bis zum 01. März 2018 mit dem Nominierungsformular im International Office zur Förderung anmelden.

Dazu benötigen Sie eine Zusage von der/dem Auslandsbeauftragten Ihres Fachbereichs, der/die das Formular unterzeichnen muss.

Gleichzeitig müssen Sie auch die Bewerbungsfristen an den Gasthochschulen beachten, die z.B. für das Wintersemester häufig vor dem 31. Mai liegen.

Sollten Sie die Frist am 01. März verpassen, kann eine finanzielle Förderung nicht garantiert werden.

Ist keine finanzielle Förderung möglich, können Sie aber, wenn noch Austauschplätze verfügbar sind, als sogenannte "Zero Grant-Studierende" an den Partnerhochschulen studieren und von der Befreiung der Studiengebühren an der Gasthochschule profitieren.

Bewerbung und Auswahl

Grundsätzliche Informationen zur Bewerbung:

Sie können sich nur für **eine** Gasthochschule bewerben.

Bevor Sie sich bewerben, vergleichen Sie bitte das Kursangebot an Ihrer Wunschhochschule mit dem Veranstaltungsangebot Ihres Studienfaches an der Fachhochschule Dortmund und erstellen anschließend nach Rücksprache mit Ihren Auslandsbeauftragten ein Learning Agreement.

Studierende unserer Hochschule bewerben sich mit dem **"Antrag auf Nominierung"** bei den für die jeweilige Partnerhochschule verantwortlichen Koordinator_innen bzw. bei den Auslandsbeauftragten, die auch über die Auswahl und Vergabe der Plätze entscheiden.

Förderhöhe

Die Förderhöhe ist abhängig vom Zielland; es bestehen drei verschiedene Ländergruppen, unterteilt in Länder mit höheren, mittleren und niedrigeren Lebenshaltungskosten.

Die Förderhöhe wird auf den Tag genau berechnet.

Gruppe	Länder	Förderhöhe/Monat	Förderhöhe/Tag
Gruppe 1 (höhere Lebenshaltungskosten)	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	450,00€	15,00 €
Gruppe 2 (mittlere Lebenshaltungskosten)	Belgien, Deutschland, Frank- reich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	390,00€	13,00 €
Gruppe 3 (niedrige Lebenshaltungskosten)	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Mazedonien (EJRM), Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	330,00€	11,00 €

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung oder eine bestimmte Zuschusshöhe besteht.

Stehen keine Fördermittel mehr zur Verfügung, können Studierende trotzdem als ERASMUS-Stipendiaten an Partnerhochschulen gehen. In diesen Fällen wird jedoch keine Mobilitätsförderung ausgezahlt (Zero-Grant-Stipendium)

Förderdauer

Aufgrund der nationalen Vorgaben des DAAD und den damit verbundenen Förderhöhen beträgt die **maximale Förderdauer** eines ERASMUS-Studiums im akademischen Jahr 2019/20 **4 Monate (120 Tage)**.

Studierende, die sich an einer Gasthochschule für zwei Auslandssemester einschreiben, können maximal 8 Monate gefördert werden.

Die Gesamtsumme der Förderung wird weiterhin am Ende des Aufenthalts Tag genau berechnet und schließt grundsätzlich nur den nachgewiesenen akademischen Aufenthalt an der Gasthochschule ein.

Berichtspflicht

Alle Geförderten, die an einer Erasmus+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, sind verpflichtet, spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht über das *Mobility Tool Plus* zu erstellen und zusammen mit entsprechenden Nachweisen (Confirmation of Stay, Erfahrungsbericht), die im Mobility Portal hochzuladen sind, einzureichen.

Wird der Berichtspflicht nicht fristgerecht nachgekommen, kann die letzte Förderrate einbehalten werden.

Spätbewerbung auf Restplätze (Sommersemester)

Falls Sie sich noch nach Ablauf der Bewerbungsfrist für einen Erasmus-Platz im Sommersemester bewerben möchten, nehmen Sie bitte wegen der Verfügbarkeit von Restplätzen Kontakt mit dem/der Auslandsbeauftragten Ihres Fachbereichs auf.

Bitte beachten Sie, dass auch Spätbewerber_innen keinen Anspruch auf einen Mobilitätzuschuss haben. Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn noch Restmittel vorhanden sind.

Bewerbungen für einen Restplatz im folgenden Sommersemester **sind vom 1. Juni bis zum 1. September** möglich.

****NEU** maximale Förderdauer in ERASMUS+**

Die **maximale Förderdauer pro Studienzyklus** (BA/MA) beträgt **zwölf Monate**, kombinierbar aus mindestens zweimonatigen Praktika und/oder mindestens dreimonatigen Studienaufenthalten.

Beispiele:

2 x 5 Monate Auslandsstudium + 2 Monate Auslandspraktikum = 12 Fördermonate

9 Monate Auslandspraktikum + 3 Monate Auslandsstudium = 12 Fördermonate

Sonderförderung von alleinerziehenden Studierenden oder Studierenden mit Behinderung

Erasmus+ soll die Chancengleichheit und Inklusion fördern. Aus diesem Grund wird Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen (dies gilt in Deutschland im Programm Erasmus+ für Studierende, die während des Auslandsstudiums alleinerziehend sind) und mit besonderen Bedürfnissen der Zugang zum Programm erleichtert.

Sonderförderung von Teilnehmer_innen mit Behinderung

Nützliche Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der *European Agency for Development in Special Needs Education*: www.european-agency.org.

Sonderförderung von Studierenden mit Kind als Pauschale

Studierende, die ihr Kind/ihre Kinder mit zum Erasmus+ Studienaufenthalt in ein Programmland nehmen und dort während der Erasmus+ Mobilität alleinerziehend sind, können Sondermittel als Pauschale erhalten. Die maximale monatliche Förderhöhe wird vorgegeben durch drei Ländergruppen.

Bei weiteren Fragen bitte melden:

Prof. Dr. Michael Boecker
Auslandsbeauftragter Fachbereich 8
michael.boecker@fh-dortmund.de

Beril Koetz, M.A.
Koordination Internationales FB8
beril.koetz@fh-dortmund.de